



1. SATZUNG zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Museen der Stadt Füssen

Vom 1. April 2022

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Füssen folgende

Änderungssatzung:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Museen der Stadt Füssen vom 29. Juli 2020 wird wie folgt geändert:

§ 2 Gebühren

Die Anlage zu § 2 erhält die nachstehende Fassung:

„Anlage

zu § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung für die Benutzung der Museen der Stadt Füssen

Gebührenverzeichnis

Eintritt regulär	6,00 €	
Eintritt ermäßigt	5,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Gäste mit FüssenCard • Volljährige Schüler, Studenten und Auszubildende • Gruppen ab 10 Personen • Arbeitslose, Hartz-IV-Empfänger • Senioren ab 65 Jahren/Rentner • Schwerbehinderte und ihre Begleitperson • Freiwilligendienstleistende • Eltern, die mit ihren Kinder unter 18 Jahren die Museen besuchen
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	gebührenfrei	
Kombikarte (Museum & Hohes Schloss)	9,00 €	
KönigsCard	gebührenfrei	Einschließlich KönigsCard Ehrenamtskarte
Gebuchte Gruppenführung	4,00 €/Person plus 40,00 €/ Führung	<ul style="list-style-type: none"> • max. 20 Personen, • sonst 2. Gruppe
Gebuchte Gruppenführung in einer Fremdsprache	4,00 €/Person plus 50,- €/ Führung	<ul style="list-style-type: none"> • max. 20 Personen, • sonst 2. Gruppe
Schulklasse	Gebührenfrei (Schüler & Lehrer)	<ul style="list-style-type: none"> • Gebuchte Führung bzw. museumspädagogisches Angebot max. 25 Schüler, sonst 2. Gruppe



	40,00 €/ Führung	
10er Karte	40,00 €	Kann für beide Museen genutzt werden und ist übertragbar

Ergänzende Hinweise:

Nutzung für Foto- und Filmaufnahmen für private Zwecke (z. B. Hochzeitsfotos)

Alle beteiligten Personen bezahlen den regulären Eintritt zuzüglich einer Fotogebühr in Höhe der Führungsgebühr (40,00 €). Fotos, die veröffentlicht werden, sollen mit der Herkunftsangabe „Museum der Stadt Füssen im Barockkloster St. Mang“ bzw. „Galerien im Hohen Schloss“ versehen werden.

Sonderöffnung außerhalb der Öffnungszeiten

Sonderöffnungen finden nur nach rechtzeitiger Buchung statt. Schulklassen können werktags ab 09:00 Uhr kostenlos eingelassen werden. Andere Sonderöffnungen sind nur mit wichtigem Grund möglich, oder wenn sie im Interesse der Museen sind. Hierfür wird eine Sonderöffnungsgebühr von 20,00 € pro angefangener Stunde festgesetzt.

Gebührenfreiheit

Außer den in obenstehender Tabelle genannten Personen gilt für folgende Gebührenfreiheit:

- ehrenamtliche Jugendleiter,
- Medienvertreter, Schenker und Leihgeber,
- Mitglieder des Internationalen Museumsrates (ICOM),
- Mitglieder des Deutschen Museumsbundes (DMB),
- Mitglieder des Verbandes der Restauratoren e.V.
- Mitglieder des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker,
- Mitglieder des Bayerischen Landesverein für Heimatpflege,
- Mitglieder des Historischen Vereins „Alt Füssen“,
- Mitglieder des Historischen Vereins „Säuling“,
- Gästeführer, die im Auftrag von Füssen Tourismus und Marketing arbeiten
- von der Stadt Füssen eingeladene Personen
- Lehrkräfte, die zur Unterrichtsvorbereitung die Museen besuchen“

§ 2

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Der Erste Bürgermeister wird zur Neubekanntmachung der Gebührensatzung in der Fassung der 1. Änderung ermächtigt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Mai 2022 in Kraft.

Füssen, 1. April 2022
STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister